Bebauungsplan Nr. 30 (Busch) 5. vereinfachte Änderung Gemeinde Kürten

Artenschutzprüfung (ASP) Stufe I: Vorprüfung



Auftraggeber:

Bearbeitung: Günter Kursawe, Dipl.-Ing. Landespflege

Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)



Dipl.-Ing. G. Kursawe

Planungsgruppe Grüner Winkel Alte Schule Grunewald 17

51588 Nümbrecht

Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928 Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

Nümbrecht, den 01. Oktober 2019

INHALT

1	Planungsanlass und Aufgabenstellung	1
2	Bestanderfassung; reale Flächennutzungen und Biotoptypen	2
3	Datenrecherche, Vorprüfung des Artenspektrums	5
3.1 3.2	Datenquelle Fachinformationssysteme Hinweise zu planungsrelevanten Arten in Schutzgebieten und Vorrangflächen	
4	Begutachtung des Plangebietes	11
5	Wirkfaktoren des Vorhabens	12
6	Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung	12
6.1 6.2	Planungsrelevante Arten Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten	
7	Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen	15
8	Zusammenfassung und Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung	15
Tab.	ichnis der Tabellen 1: Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4908 (TK 25 Burscheid), Quadrant 2: Potenzielle Wirkfaktoren des Vorhabens	
Tab. 3	3: Zu prüfendes Artenspektrum	14
	ichnis der Abbildungen	
	1: Lage des Planvorhabens	
	2 Abgrenzung Bebauungsplan Nr. 30 (Busch) - 5. vereinfachte Änderung	
	3: Grundstückseinfahrt	
	4: Einfahrt Carport, Blick nach Westen	
	6: Gartenteich, Blick nach Westen (September 2019)	
	7: Schutzgebiete und naturschutzfachliche Vorrangflächen im Umfeld	

Anlage

Literaturverzeichnis

Formular A: Prüfprotokoll - Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Die vorliegende 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes dient der maßstäblichen Nachverdichtung des bestehenden Wohngebietes. Die Errichtung eines Spielplatzes gemäß den Festsetzungen des bestehenden BP Nr. 30 ist nicht mehr das Ziel der Gemeinde Kürten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 30 (Busch) - 5. vereinfachte Änderung liegt am nordöstlichen Ortsrand der Ortschaft Busch in der Gemeinde Kürten und umfasst eine Fläche von ca. 2.600 m².

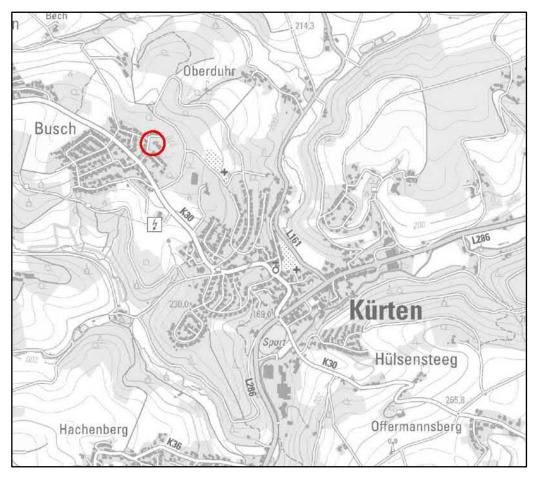


Abb. 1: Lage des Planvorhabens

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen der Vorhabenumsetzung geschützte Tierund Pflanzenarten beeinträchtigt werden. Ebenfalls können sogenannte "planungsrelevante Arten" (nach MKUNLV 2015)¹ eingriffsrelevant betroffen sein.

¹ Das Land Nordrhein-Westfalen hat als Planungshilfe eine Liste sogenannter planungsrelevanter Arten erstellt. Dabei handelt es sich um eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von Arten, die bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung zu bearbeiten sind. Da es sich bei der naturschutzfachlich begründeten Auswahl nicht sicher um eine rechtsverbindliche Eingrenzung des zu prüfenden Artenspektrums handelt, kann es im Einzelfall erforderlich sein, dass weitere Arten (z.B. Arten mit rückläufigen Populationsentwicklungen oder regional gefährdete Arten) in die Prüfung aufzunehmen sind.

Es ergibt sich die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren) entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz) sowie der Handlungsempfehlung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Die Artenschutzprüfung ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Zulassung eines Bau- oder Planvorhabens.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wildlebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: wildlebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wildlebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Der nachfolgende artenschutzrechtliche Fachbeitrag untersucht für das Vorhaben, entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz), ob und in welcher Art und Intensität geschützte/ planungsrelevante Arten betroffen sein könnten (Artenspektrum, Wirkfaktoren).²

2 Bestanderfassung; reale Flächennutzungen und Biotoptypen

Das Grundstück "Auf dem Steinacker 8" liegt im Ostteil des Stadtteils von Busch nordwestlich des Hauptortes Kürten und ist über eine gepflasterte Einfahrt zu erreichen.

Das Grundstück wird im Nordosten von einem stark frequentierten Wald und den anderen Richtungen von der Straße "Auf dem Steinacker" begrenzt. Auf der anderen Straßenseite befinden sich Wohnhäuser. Auf dem Grundstück befindet sich ein Einfamilienhaus mit Garage und Carport. Das Scherrasengrundstück wird von einer Hecke umgeben. Es sind mehrere Bäume (Eiche, Ahorn, Blut-Buche, Walnuss und Fichten) mittleren Alters vorhanden.

² Für die Durchführung der Artenschutzprüfung findet der Leitfaden "Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen" Berücksichtigung.

Oberflächenwasser wird in einen kleinen Zierteich abgeleitet, der zum Zeitpunkt der Besichtigung nahezu trocken war.



Abb. 2 Abgrenzung Bebauungsplan Nr. 30 (Busch) - 5. vereinfachte Änderung



Abb. 3: Grundstückseinfahrt



Abb. 4: Einfahrt Carport, Blick nach Westen



Abb. 5: Scherrasen, Blick von Süd nach Nord



Abb. 6: Gartenteich, Blick nach Westen (September 2019)

3 Datenrecherche, Vorprüfung des Artenspektrums

3.1 Datenquelle Fachinformationssysteme

Am 16. 09. 2019 wurde das Fachinformationssystem "Geschützte Arten" des LANUV abgefragt (LANUV 2019).

Die Abfrage ergab für das betroffene MTB 4909 (TK 25 Kürten), Quadrant 2, 29 planungsrelevante Arten:

• 29 Vogelarten

Wissenschaftlicher	Deutscher Name	Status	Erhaltungs-	Art	en in den Lebensraumtypen	
Name			zustand in	Vorhabent	ereich und angrenzender Wi	rkraum
			NRW	Kleingehölze, Hecken	Gärten	Gebäude
			(KON)			
Vögel						
		Nachweis 'Brutvor-				
Accipiter gentilis	Habicht	kommen' ab 2000	G	(FoRu), Na	Na	
		vorhanden				
		Nachweis 'Brutvor-				
Accipiter nisus	Sperber	kommen' ab 2000	G	(FoRu), Na	Na	
		vorhanden				
		Nachweis 'Brutvor-				
Alauda arvensis	Feldlerche	kommen' ab 2000	U-			
		vorhanden				
		Nachweis 'Brutvor-				
Alcedo atthis	Eisvogel	kommen' ab 2000	G		(Na)	
		vorhanden				
		Nachweis 'Brutvor-				
Asio otus	Waldohreule	kommen' ab 2000	U	Na	Na	
		vorhanden				
		Nachweis 'Brutvor-				
Buteo buteo	Mäusebussard	kommen' ab 2000	G	(FoRu)		
		vorhanden				
		Nachweis 'Brutvor-				
Carduelis cannabina	Bluthänfling	kommen' ab 2000	unbek.	FoRu	(FoRu), (Na)	
		vorhanden				
		Nachweis 'Brutvor-				
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	kommen' ab 2000	U			
		vorhanden				

Wissenschaftlicher	Deutscher Name	Status	Erhaltungs-	Arte	n in den Lebensraumtypen	
Name			zustand in	Vorhabenbe	ereich und angrenzender Wi	kraum
			NRW	Kleingehölze, Hecken	Gärten	Gebäude
			(KON)			
		Nachweis 'Brutvor-				
Ciconia nigra	Schwarzstorch	kommen' ab 2000	G			
		vorhanden				
		Nachweis 'Brutvor-				
Cuculus canorus	Kuckuck	kommen' ab 2000	U-	Na	(Na)	
		vorhanden				
		Nachweis 'Brutvor-				
Delichon urbica	Mehlschwalbe	kommen' ab 2000	U		Na	FoRu!
		vorhanden				
		Nachweis 'Brutvor-				
Dryobates minor	Kleinspecht	kommen' ab 2000	G	Na	Na	
		vorhanden				
		Nachweis 'Brutvor-				
Dryocopus martius	Schwarzspecht	kommen' ab 2000	G	(Na)		
		vorhanden				
		Nachweis 'Brutvor-				
Falco tinnunculus	Turmfalke	kommen' ab 2000	G	(FoRu)	Na	FoRu!
		vorhanden				
		Nachweis 'Brutvor-				
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	kommen' ab 2000	U-	(Na)	Na	FoRu!
		vorhanden				
		Nachweis 'Brutvor-				
Lanius collurio	Neuntöter	kommen' ab 2000	G-	FoRu!		
Lamus conunt	reuntoter	vorhanden	G -	roku:		

Wissenschaftlicher	Deutscher Name	Status	Erhaltungs-	Art	en in den Lebensraumtypen	
Name			zustand in	Vorhabenbereich und angrenzender Wirkraum		rkraum
			NRW	Kleingehölze, Hecken	Gärten	Gebäude
			(KON)			
Mergus merganser	Gänsesäger	Nachweis 'Rast/Wintervor-kommen' ab 2000 vorhanden	G			
Milvus milvus	Rotmilan	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U	(FoRu)		
Passer montanus	Feldsperling	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	Na	FoRu
Pernis apivorus	Wespenbussard	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U	Na		
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G			
Picus canus	Grauspecht	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U-			
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)		
Serinus serinus	Girlitz	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	unbek.		FoRu!, Na	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungs- zustand in	Arten in den Lebensraumtypen Vorhabenbereich und angrenzender Wirkraum		draum
Ivanic			NRW (KON)	Kleingehölze, Hecken	Gärten	Gebäude
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	Na	FoRu!
Sturnus vulgaris	Star	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	unbek.		Na	FoRu
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G			
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	Na	FoRu!
Vanellus vanellus	Kiebitz	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	S			

Tab. 1: Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4908 (TK 25 Burscheid), Quadrant 4

Erläuterungen:

KON	kontinentale biogeographische Region
G	günstig (grün)
U	ungünstig/unzureichend (gelb)
S	ungünstig/schlecht (rot)
\downarrow	sich verschlechternd
1	sich verbessernd
FoRu	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
FoRu!	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)
(FoRu)	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (potentielles Vorkommen im Lebensraum)
Ru	Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
(Ru)	Ruhestätte (potentielles Vorkommen im Lebensraum)
Na	Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum)
(Na)	Nahrungshabitat (potentielles Vorkommen im Lebensraum)

Die Liste der aufgeführten Arten richtet sich nach der aktualisierten Liste der planungsrelevanten Arten.

Das Plangebiet liegt in dem Messtischblatt (MTB)-Quadranten 4909/2 (Kürten)

Lage des Quadranten im TK25-Messtischblatt:

1	2
3	4

Eine Recherche über das *Informationssystem LINFOS- Landschaftsinformationssammlung* (hier: Fundortkataster für Tiere und Pflanzen) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) ergab hinsichtlich des Vorkommens planungsrelevanter Arten im Plangebiet oder im funktionalen Umfeld keine Ergebnisse.

3.2 Hinweise zu planungsrelevanten Arten in Schutzgebieten und Vorrangflächen

Bei den Abfragen zum Landschaftsschutzgebiet ergaben sich keine Hinweise auf planungsrelevante Arten.

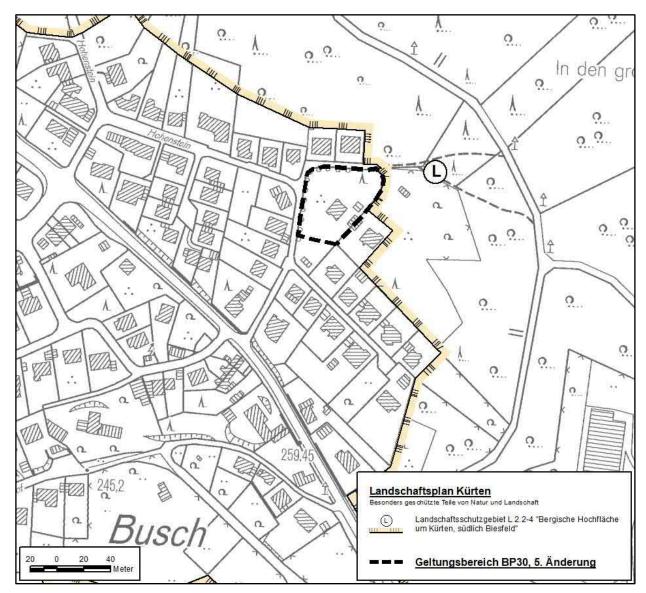


Abb. 7: Schutzgebiete und naturschutzfachliche Vorrangflächen im Umfeld

4 Begutachtung des Plangebietes

Eine Begehung des Plangebietes erfolgte im September (belaubter Zustand). Die Bäume und sonstigen Gehölze wurden auf Vogelnester (vor allem größere Nester von Elstern, Rabenkrähen, Greifvögeln oder anderen Großvögeln) abgesucht. Bei den Gehölzen erfolgte eine Suche nach Nestern, Spechthöhlen, Baumhöhlen und potenziellen Fledermausquartieren. Entsprechende Strukturen wurden nicht festgestellt. Im Bereich des Car-Portes und am Haus befanden sich ebenfalls keine Nester.

Während des Ortstermins am Nachmittag des 5. Septembers (sonnig, leicht bewölkt) konnten verschiedene häufige und weit verbreitete Vogelarten im Plangebiet und der näheren Umgebung festgestellt werden.

5 Wirkfaktoren des Vorhabens

Bei Baumaßnahmen sind während der Bauphase Beeinträchtigungen durch Erdbewegungen, Gehölzfällung, Baustellenverkehr und Verlärmung möglich. Durch Lärm und Baustellenbetrieb können Tiere zumindest zeitweise beunruhigt oder verdrängt werden. Die Wirkungen sind, abgesehen von der Gehölzentfernung vorübergehend, und auf die Bauphase beschränkt. Betroffen sind Bäume und Gehölze im Garten. Der Abriss oder Umbau bestehender Gebäude ist nicht vorgesehen.

Baubedingte Wirkfaktoren

Daubedingle Wilkiaktoren	<u> </u>
Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
Baufeldräumung, Baumaßnahmen: • Rodung von Gehölzen	 Verletzung / Tötung planungsrelevanter Arten und / oder europäischer Vogelarten Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten
 Immissionswirkung (Lärm, Erschütterungen etc.) visuelle Störreize durch Baumaschinen und Personen 	• temporäre Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhe- stätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
 dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch die zusätzliche Versiegelung Verlust von Gehölzen 	 dauerhafte Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nah- rungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und /
	oder sonstiger europäischer Vogelarten

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor		otenzielle) Auswirkungen
• von Nutzern ausgehe	nde visuelle /	dauerhafte Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhe-
akustische Reize		stätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter
		Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Tab. 2: Potenzielle Wirkfaktoren des Vorhabens

6 Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung

6.1 Planungsrelevante Arten

Im Folgenden wird für jede planungsrelevante Art aus dem ermittelten Artenspektrum und den zuge-

ordneten Lebensraumtypen geprüft, ob im Plangebiet und dessen Umfeld ein Vorkommen der jeweiligen Art aktuell bekannt ist oder aufgrund der Habitatausstattung erwartet werden kann.

Für diejenigen Arten, bei denen Vorkommen bekannt oder zu erwarten sind, wird vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit unter Einbeziehung aller relevanten Wirkfaktoren (Punkt 5) des Vorhabens geprüft, ob die Art durch das Vorhaben betroffen ist und daher Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind.

Sollte dies zutreffen, ist für die betroffenen Arten eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich. Bei der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände würden dann Vermeidungsmaßnahmen einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen konzipiert.

Vögel

Hinsichtlich Bruten <u>planungsrelevanter Vogelarten</u> im Plangebiet selbst ergaben sich keine Hinweise. Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten als Nahrungsgäste oder Durchzügler sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld nicht vollständig auszuschließen.

Für diese Arten besitzt das Plangebiet allenfalls Bedeutung als <u>Teil</u> des Nahrungshabitats. Nahrungshabitate sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind, was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist.

Art Deutscher Name	Vorkommen der Art möglich?	Sind negative Auswirkungen auf die Art durch das Vorhaben zu erwarten? (Verbotstatbestände nach §44 (1) Nr.1-3 Bundesnaturschutzgesetz)	
Vögel			
Habicht	ja (Nahrungsgast)	nein	
Sperber	ja (Nahrungsgast)	nein	
Feldlerche	Nein	nein	
Eisvogel	Nein	nein	
Waldohreule	ja (Nahrungsgast)	nein	
Mäusebussard	ja (Nahrungsgast)	nein	
Bluthänfling	ja (Nahrungsgast)	nein	
Flussregenpfeifer	Nein	nein	
Schwarzstorch	Nein	nein	
Kuckuck	ja (Nahrungsgast)	nein	
Mehlschwalbe	ja (Nahrungsgast)	nein	
Kleinspecht ja (Nahrungsgast)		nein	
Schwarzspecht	ja (Nahrungsgast)	nein	
Turmfalke	ja (Nahrungsgast)	nein	
Rauchschwalbe ja (Nahrungsgast)		nein	

Art Deutscher Name	Vorkommen der Art möglich?	Sind negative Auswirkungen auf die Art durch das Vorhaben zu erwarten? (Verbotstatbestände nach §44 (1) Nr.1-3 Bundesnaturschutzgesetz)	
Neuntöter	Nein	nein	
Gänsesäger	Nein	nein	
Rotmilan	ja (Nahrungsgast)	nein	
Feldsperling	ja (Nahrungsgast)	nein	
Wespenbussard	ja (Nahrungsgast)	nein	
Waldlaubsänger	Nein	nein	
Grauspecht	Nein	nein	
Waldschnepfe	Nein	nein	
Girlitz	ja (Nahrungsgast)	nein	
Waldkauz	ja (Nahrungsgast)	nein	
Star	ja (Nahrungsgast)	nein	
Zwergtaucher	Nein	nein	
Schleiereule	ja (Nahrungsgast)	nein	
Kiebitz	Nein	nein	

Tab. 3: Zu prüfendes Artenspektrum

Fledermäuse

Fledermäuse sind zwar nicht im Datenblatt aufgeführt, ihr Vorkommen ist jedoch in der Umgebung möglich.

Potenzielle Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Vorkommen von Fledermäusen als Nahrungsgäste oder Durchzügler sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld nicht auszuschließen. Für diese Arten besitzt das Plangebiet allenfalls Bedeutung als <u>Teil</u> des Nahrungshabitats. Nahrungshabitate sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten

Bei den im Plangebiet und in dessen Umfeld nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden, nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten handelt es sich überwiegend um bundesweit, landesweit und regional ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten im Plangebiet und dessen Umfeld sind wahrscheinlich.

Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.

Bei den nicht planungsrelevanten Vogelarten kann es bei der Gehölzfällung während der Brutzeit zur Zerstörung von Nestern (und der damit einhergehenden Zerstörung von Gelegen oder Tötung von Jungvögeln) sowie zu Beeinträchtigungen durch Störungen kommen.

Von einer Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen mit nennenswerten Beständen durch dauerhafte Beseitigung potenzieller Brutplätze oder durch Störungen ist bei der Umsetzung des Vorhabens <u>nicht</u> auszugehen, da mögliche Beeinträchtigungen nur kleinflächig sind und im Umfeld ausreichende Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Außerdem sind diese Arten relativ tolerant gegenüber Störungen. Es liegen keine ernst zu nehmenden Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Vorhabens vor.

Eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung ist somit für diese Arten nicht notwendig.

7 Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

Um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG zu vermeiden, sind folgende Vermeidungsmaßnahmen zu beachten:

Gemäß der Vogelschutzrichtlinie sind grundsätzlich die <u>Bruten aller wildlebenden Vogelarten</u> vor Zerstörung zu schützen. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen ist daher das Entfernen von Gehölzen außerhalb der Brutzeit, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, durchzuführen. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Abs. 5, Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

8 Zusammenfassung und Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung

Die vorliegende 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes dient der maßstäblichen Nachverdichtung des bestehenden Wohngebietes. Die Errichtung eines Spielplatzes gemäß den Festsetzungen des bestehenden BP Nr. 30 ist nicht mehr das Ziel der Gemeinde Kürten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 30 (Busch) - 5. vereinfachte Änderung liegt am nordöstlichen Ortsrand der Ortschaft Busch in der Gemeinde Kürten und umfasst eine Fläche von ca. 2.600 m².

Im Rahmen der Vorhabenumsetzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass geschützte Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt werden. Ebenfalls können sogenannte "planungsrelevante Arten" (nach MKUNLV 2015) eingriffsrelevant betroffen sein.

Für dieses Vorhaben wurde eine Artenschutzprüfung (ASP) erstellt.

Bebauungsplan Nr. 30 (Busch) - 5. vereinfachte Änderung; Gemeinde Kürten Artenschutzprüfung (ASP) Stufe I: Vorprüfung

Die Prüfung ergab, dass unter Berücksichtigung der in Kap. 7 genannten Vermeidungsmaßnahmen durch das Vorhaben keine <u>planungsrelevanten Arten</u> betroffen sind und somit bei planungsrelevanten Arten keine Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für planungsrelevante Arten sind nicht erforderlich.

Um mögliche Beeinträchtigungen derjenigen europäischen Vogelarten, die nicht zu den planungsrelevanten Arten gerechnet werden, zu vermeiden, werden zeitliche Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen festgelegt (s. Kap. 7).

FAZIT:

Es sind bei Umsetzung der Planung keine Verschlechterungen des Erhaltungszustands der lokalen Populationen der planungsrelevanten Arten zu erwarten.

Unter der Berücksichtigung zeitlicher Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen werden die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG auch für die potenziell betroffenen, nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten nicht ausgelöst. Ein Ausnahmetatbestand gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG ergibt sich nicht.

Es besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf.

Dipl.-Ing. Landespflege G. Kursawe

1. Arsawe

Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Nümbrecht, den 01. Oktober 2019

Anlage

Literaturverzeichnis

- AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 16 (Bd. 1& 2), Laurenti Verlag, Bielefeld
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). Ulmer Verlag, Stuttgart
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn Bad Godesberg
- DIETZ, C. HELVERSEN, O. VON & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Kosmos Verlag, Stuttgart
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Aula-Verlag, Wiesbaden
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag, Jena
- LANUV (2019a): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Quelle: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads
- LANUV (2019b): Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 4909 (TK 25 Kürten), Quadrant 2— Online Fachinformationssystem des LANUV, abgerufen am 16.09. 2019 (http://www.natur-schutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4908)
- MUNLV (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMEYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. Stand: Dezember 2008 Charadrius 44(4): 137-230. [Erschienen im November 2009.]
- WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIEßING (2005): Die Vögel des Rheinlandes Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 2000. Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn

Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

A.) Antragsteller oder Planungsträger (zusammenfassende Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allg	emeine Angaben
F	lan/Vorhaben (Bezeichnung): Bebauungsplan Nr. 30 (Busch)- 5. vereinfachte Änderung, Gemeinde Kürten
F	lan-/Vorhabenträger (Name): Familie Groß, Kürten Antragstellung (Datum): 01.10.2019
l A	urze Beschreibung des Plans/Vorhabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren); ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Siehe: rtenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 30 (Busch)- 5. vereinfachte Änderung, Gemeinde Kürten; lanungsgruppe Grüner Winkel vom 01. Oktober 2019
Stu	e I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)
\ C	et es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die erbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung ja nein es Vorhabens ausgelöst werden?
	iehe: Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 30 (Busch)- 5. vereinfachte Änderung, Gemeinde Kürten; lanungsgruppe Grüner Winkel vom 01. Oktober 2019
Stu	Te II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen "Art-für-Art-Protokoll") beschriebenen Maßnahmen und Gründe)
\ \ V	lur wenn Frage in Stufe I "ja": Vird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG erstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichs- inaßnahmen oder eines Risikomanagements)?
<u>E</u> d o g	urten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: egründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung er lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebens stätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen der Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit ünstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen ennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.
G	gf. Auflistung der nicht einzeln geprüften Arten.
L	
Stu	e III: Ausnahmeverfahren
N 1	Te III: Ausnahmeverfahren Iur wenn Frage in Stufe II "ja": Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen ja nein Interesses gerechtfertigt? ja nein Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-AnhangIV-Arten günstig bleiben?
1 2 3	lur wenn Frage in Stufe II "ja": . Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? . Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? . Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogel-
1 2 3 #	lur wenn Frage in Stufe II "ja": . Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? . Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? . Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-AnhangIV-Arten günstig bleiben? urze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und Begründung warum diese dem Arten- schutzinteresse im ang vorgehen; ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines ünstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung
1 2 3 3 E	lur wenn Frage in Stufe II "ja": . Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? . Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? . Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-AnhangIV-Arten günstig bleiben? ja
Ant	Lur wenn Frage in Stufe II "ja": . Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen ja nein Interesses gerechtfertigt? . Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? . Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-AnhangIV-Arten günstig bleiben? Ja nein
Ant Ant	Lur wenn Frage in Stufe II "ja": . Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? . Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? . Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-AnhangIV-Arten günstig bleiben? Lurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und Begründung warum diese dem Arten-schutzinteresse im ang vorgehen; ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines ünstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung zgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung zgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Frag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG Lur wenn alle Fragen in Stufe III "ja": Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen "Art-für-Art-Protokoll"). Lur wenn Frage 3. in Stufe III "nein": weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt) Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustandes wird nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen "Art-für-Art-Protokoll").
Ant N Ant	Lur wenn Frage in Stufe II "ja": . Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen ja nein Interesses gerechtfertigt? . Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? . Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-AnhangIV-Arten günstig bleiben? Ja nein